Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 35.

Sonnabend den 28. August 1830.

Ivar und Mathilde.

(Beschluß.)

Als kaum die Abenddämmerung angebrochen war, zog Ivar einen Brustharnisch an, gürtete sich mit seinem guten Schwerte, und zog die Mönchskutte darüber. Bruder Landelin kam zur verabredeten Stunde; er hatte sich mit Hammer und Brecheisen versehen, und mit den Schlüsseln zum Kirchenthore. Wenn Du so glücklich bist, zu Mathilden zu gelangen, sagte er, so ist es nöthig, daß sie auf der Stelle mit Dir entfliehe. In den Händen des Wüthrichs ist ihr Leben keine Stunde sicher. Ivar wünschte nichts sehnlicher als jenes. Voll brennender Ungeduld zog er seinen Freund nach dem Thurme fort, wo die Riegel mit einigen Hammerschlägen zurück getrieben wurden. Eine Wendeltreppe führte von innen aufwärts. Der Mönch wartete am Eingange auf Ivars Zurückkunft, welcher mit hochklopfendem Herzen die Stufen hinanstieg. Oben trat er gleich in die erste Thüre; es war Mathildens Gefängniß, welches von einer Lampe matt erleuchtet wurde. Bethend saß sie an einem steinernen Tische, und der unvermuthete Anblick eines Mönchs schien sie gar nicht zu überraschen. Ehrwürdiger Vater, sagte sie, ihr kommt gewiß, mich zum Tode zu bereiten. — Mathilde! rief Ivar, und schlug die Kaputze zurück. — Ivar! mehr konnte die Jungfrau nicht hervorbringen. Sie streckte ihm die zitternden Arme entgegen, unvermögend sich von ihrem Sitze zu erheben. Der Jüngling legte ihr Haupt an seine Brust. Er erzählte ihr in wenigen Worten, wie er zu ihr gekommen, und hieß sie ihm augenblicklich folgen. Mathilde hing sich an seinen Arm; ihre Kniee wankten, als sie die Treppe hinabstieg, wo Bruder Landelin noch immer wartend stand. Sie gelangten glücklich in das Todtengewölbe und aus diesem in die Klosterkirche. Dort setzte sich die Jungfrau eine Weile auf die Stufen des Altars,

um sich zu erholen. Ivar legte unterdessen seine Kutte von sich, und Bruder Landelin öffnete ohne Geräusch die Kirchenthüre. Gerührt nahmen die Liebenden Abschied von ihrem Retter, der zu bethen versprach, damit ihre Flucht glücklich seyn möchte.

Aber wohin wenden wir uns? fragte Mathilde den Ritter. Zu unserm Vater Toms, antwortete dieser. Der soll uns ein Schiff nach Schottland besorgen. Dort bleiben wir, bis Reginald todt ist. Tyrannen haben kein langes Leben. — Ihr Weg ging jetzt durch den einsamen Forst. Anfangs beflügelte die Angst Mathildens Schritte; aber bald entwich ihre Kraft, sie mußte sich am Wege niedersetzen und lechzte nach einem Trunk Wasser. — Schon war der Morgen angebrochen, und die Vögel zwitscherten von allen Zweigen. Ivar war der Gegend kundig, und wußte, daß kaum hundert Schritte seitwärts in einer Felsengrotte ein frischer Quell sich ergieße. Er hob die Geliebte auf seinen Arm, um sie dahin zu bringen. Aber in demselben Augenblicke hörte man Pferdegetrappel; der König, von einem einzigen Diener begleitet, sprengte aus dem Walde hervor. Er hatte Abends vorher auf der Jagd sich verirrt und die Nacht bei einem Köhler zubringen müssen. Jetzt führte ihn der Zufall diesen Weg. Kaum wurde er Ivars und Mathildens ansichtig, als er vom Pferde sprang, und mit hochgeschwungenem Schwert auf die Liebenden stürzte. Ivar setzte sich schnell zur Wehre, und schlug mit dem ersten Streiche dem König das Schwert aus der Hand. Tyrann! rief der Jüngling mit furchtbarer Stimme, Dein Leben ist in meiner Gewalt, und Tausende segnen mich, wenn ich Dich zur Hölle sende; aber ich werde nie unritterlich handeln. Nimm Dein Schwert wieder, und kämpfe mit mir nach Sitte und Recht. Der dort oben hält die Waage. Wüthend griff Reginald nach seinem Schwert und begann den Kampf. Mathilde warf sich auf die Kniee, und flehte zum Himmel, daß er sich der guten Sache annehmen möge. Es währte nicht lange, da sprang ein Blutquell aus des Königs Schulter. „Nun auch einen Hieb für meine Goswine!“ rief der Diener, welcher das Roß des Königs hielt. Es war derselbe, welcher den Ritter meuchlings hatte tödten sollen. Ivar erkannte ihn an seinem Zuruf, und mit den Worten: „Für Mathilde und Goswine!“ führte er einen so gewaltigen Hieb, daß der König mit gespaltenem Schädel niederstürzte, und sein schändliches Leben aushauchte.

Ivar ließ sich neben die Geliebte zur Erde nieder, und hob die Hände dankend empor. Hierauf rief er Reginalds Diener, hob Mathilden auf des Königs Pferd, nahm das Schwert des Gefallenen zu sich, und kehrte nach der Abtei Rußhen zurück. Dort erzählte er dem Abt, was sich mit ihm und dem Könige zugetragen hatte. — Der Abt ließ das Ereigniß auf der Insel bekannt machen; das Volk trat zusammen und wählte zu seinem Könige den Bruder Reginalds, den dieser verbannt hatte.

Mathilde wurde Ivars Gattin. Sie lebten glücklich und Ivars Name blüht noch in Liedern und Sagen auf Mona.

Freundliche Belehrung.

R. M. Nein. Aber ein Mißbrauch, dem etwa an andern Orten nachgesehen wird, kann uns nicht zur Nachahmung berechtigen.

Noch muß ich auf eine Gefahr aufmerksam machen, die, wie es scheint, noch nicht allgemein bekannt ist: auf die Gefahr der Selbstentzündung. Manche Feuersbrünste, deren Ursache nicht ermittelt werden konnte, mögen auf diese Art entstanden seyn. Es entzünden sich nämlich einige Materien, wenn sie mit einander vermischt, oder dicht auf einander gepackt werden, unter gewissen Umständen von selber. Man hat diese Erscheinung erst in neuerer Zeit beobachtet, und hat gefunden, daß feuchtes Heu und Stroh, Flachs, Hanf, Wolle, Kleie, Sägspähne, Mehl, Grütze, Kaffee, Cichorien, Dünger u. s. w., sich erhitzen, wodurch zuweilen so viel Wärmestoff angesammelt wird, daß die Entzündung erfolgen muß. Besonders geeignet zur Selbstentzündung ist die Wolle, wenn sie mit Oehl vermischt, oder eingefettet und dann dicht zusammen geschichtet ist. Auch der Abgang der Wolle beim Kratzen ꝛc. derselben ist ein solcher Selbstzünder, und es ist daher nothwendig, diesen Abgang, wenn die Kratzmaschine fortwährend gebraucht wird, täglich fort zu schaffen, wenn man ganz sicher gehen will. Beispiele von Selbstentzündungen sind genug vorhanden. In einer Segeltuch-Fabrik lagen mehrere Stücke Segeltuch, an der einen Seite mit brauner Oehlfarbe bestrichen, im Sommer an der Sonne, um zu trocknen. Nachmittags zog ein Gewitter herauf; man nahm das erhitzte Segeltuch eilig zusammen, so daß Farbe auf Farbe zu liegen kam, wickelte es in feste Ballen zusammen und brachte diese in die Werkstatt. Nach zwei Tagen fand man die Ballen ganz heiß, so daß man die Hand nicht dazwischen leiden konnte. Man warf sie an die Luft, wobei sich ein starker Rauch erhob, und man sah nun, daß sie in der Mitte verbrannt waren. Von außen her bemerkte man indeß nichts.

Wollene Zeuge, wozu die Wolle stark mit Baumöhl getränkt war, haben sich, auf einander gepackt, ohne Rauch und Flamme in eine schwarze, zerbrechliche Masse verwandelt, die wie verbranntes Horn roch, und am Feuer wie Harz brannte.

In den Jahren 1780 und 1781 kam in Petersburg und Kronstadt im Magazine, wo alles von Stein und Eisen ist, und gar kein Feuer geduldet wird, auf einmal Feuer aus, welches großen Schaden anrichtete, und wovon anfänglich Niemand die Ursach entdecken konnte. Endlich kam man auf den Gedanken: obwohl eine dort vorhanden gewesene Masse von Oehl und Kienruß sich selbst entzündet haben möge. Auf Befehl der Kaiserin wurden Versuche angestellt und man fand, daß 40 Pfund Kienruß, auf welchem 35 Pfund Hanföhlfirnis eine Stunde lang gestanden hatten, nach Abgießung des Oehls in eine Hangmatte gewickelt, schon nach 19 Stunden Rauch und Feuer zeigten, und bei Eröffnung der Thüre mit dem ersten Eintritt der Luft in Flamme ausbrachen. Andere Versuche zeigten, daß Wolle, Hanf, Flachs ꝛc. in Oehl oder Talg getränkt, und dann in der Sonne oder auf dem Ofen erwärmt und fest zusammen gebunden, sich nach einigen Stunden erhitzen und verbrennen.

Kleie, Roggen- und Weitzenmehl, Gerstengraupen, Reis und dergleichen, wie Kaffee geröstet und in Leinwand gebunden, entzünden sich schon nach einigen Minuten. Scharf gebrannte Cichorien- oder Wegwartwurzeln, gemahlen und in Fässer gestampft, entzündeten sich vor mehreren Jahren in Magdeburg, und veranlaßten einen Brand, der fünf Häuser und viele Waaren zerstörte.

E. B. Da ist ja das noch ein besonders triftiger Grund, wenn die Polizei nicht gestattet, daß von solchen Gegenständen, die sich selbst entzünden können, große Vorräthe in einem Raum angehäuft werden.

E. a. B. Nun Gott behüte Jeden vor der schrecklichen Nachricht: es brenne in seinem Hause. Welch ein Tumult entstehet da! Alles stürzt ins Haus herein, nicht etwa blos in der löblichen Absicht, das Feuer zu dämpfen: Viele kommen aus Neugier und als müßige Gaffer, vergrößern das Gedränge, und hindern die Helfenden. Andere schreien und toben, nur um sich wichtig zu machen. Dadurch entsteht ein Spectakel, als sollte die Welt untergehen, und die armen Hausgenossen werden in der Regel dann so betäubt, daß sie nicht wissen, was sie anfangen sollen. Kann denn nicht dafür gesorgt werden, daß das Löschgeschäft mit mehr Ruhe und Ordnung verrichtet wird?

(Wird fortgesetzt.)

Aelteste Regierung.

Es giebt ein Reich, das Niemand verheert,
Des Grenzen noch keine Kriegsmacht zerstört;
Es hat bestanden, seit Eva die Hand
Zuerst auf Erden um Adam wand.
Die Frauenregierung ist fest und alt,
Wird nimmer erschüttert durch Waffengewalt;
An ihr wird jegliche Waffe stumpf,
Nichts schaden ihr Kugeln und Bajonette,
Ihr sind die Lanzen ein pures Gespötte,
Sie strahlt im ewigen stolzen Triumph.
Das ist die älteste Dynastie,
Die immer noch steiget und nie zertrümmert,
Kein sterblicher Mann vermeidet sie,
Als der um das eigne Recht bekümmert,
Im hagestolzen vereinzelten Leben
Getrennt und allein sein Häuschen bewohnt,
Nur dieser noch bleibt von dem Joche verschont,
Dem andre vergebens entgegen streben.

Charade.

Auf einen Wink von seines Herren Hand
Flieht er sogleich als treuer Adjutant
Ins weite Feld hinein,
Um Wächter da zu seyn,
Wo Schaden zu verhüten
An Früchten und an Blüthen.
Dreisylbig ist das Wort,
Und zwar an diesem Ort.
Läßt man die beiden ersten Sylben aus,
So hat die letzte fast ein jedes Haus.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Das Irrlicht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei herrschenden Viehseuchen die Räucherung mit Chlorkalk das beste Mittel ist, das Rindvieh vor der Ansteckung zu bewahren. Diese Räucherung ist in den Viehställen auf eine wohlfeile Art folgendermaaßen zu bewirken.

Es werden gläserne oder gut glasirte irdene Gefäße, mit einem Quart reinen Brunnwasser gefüllt, in den Ställen an Orte gestellt, wohin das

Vieh nicht gelangen kann. In jedes dieser Gefäße wird ein Löffel voll trockener Chlorkalk, der in jeder Apotheke zu haben ist, geschüttet, und es wird sodann die Flüßigkeit von Zeit zu Zeit mit einem Glasstäbchen, oder mit einem thönernen Pfeifenstiele, umgerührt. Bei diesem Verfahren erfolgt die Entwickelung des Gases zwar langsam, aber auf eine, weder den Menschen, noch dem Vieh, nachtheilige Weise.

Wenn die Entwickelung des Gases nicht mehr hinlänglich erfolgt, so kann selbige durch Hinzuthun einiger Tropfen Vitriolöl aufs neue bewirkt werden; dies muß jedoch mit Vorsicht geschehen, damit vom Vitriolöl nichts umher spritze.

Diese Mischung des Chlorkalks mit Wasser muß täglich erneuert werden.

Wir machen die Viehbesitzer auf dies einfache und wohlfeile Schutzmittel aufmerksam, wiederholen jedoch hierbei die Verfügung, daß, im Fall irgend eine Spur der Krankheit bemerkt wird, das kranke Stück augenblicklich von den gesunden abgesondert und von der Krankheit dem Polizeiamte sogleich Anzeige gemacht werden muß.

Bei der, im hiesigen Kreise ausgebrochenen und noch fortdauernden Krankheit des Rindviehes, der Milzbrand, ist alle Communication mit den Ortschaften, wo die Seuche herrscht, namentlich Pohlnisch-Nettkow, Lansitz und Vorwerk Woitschinberg, in so lange die Epidemie vorwaltet, streng untersagt. Auch darf überhaupt jetzt kein Rindvieh aus hiesigem Kreise auf Viehmärkte geführt, oder aus andern Kreisen in den hiesigen Kreis eingebracht werden.

Grünberg den 24. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit sind diejenigen hiesigen Einwohner, die Düngergruben oder Kloacken in öffentlichen Straßen und Gassen an ihren Hintergebäuden halten, wiederholt aufgefordert worden, diese wegzuschaffen. Diese Aufforderung ist nicht beachtet worden, weil die betreffenden Einwohner den Irrthum hegen: sie hätten zur Ausübung des genannten Mißbrauchs ein Recht erlangt, indem derselbe schon viele Jahre bestehe, und wohl bereits vor ihrer Besitzzeit bestanden habe. Andere halten frühere provisorische Anordnungen der Polizeideputation über die Einrichtung ihrer Düngerstelle für unabänderlich, und berufen darauf sich, daß ihnen gestattet worden wäre, die Düngergrube auf offner Straße zu halten, wenn sie verdeckt würde u. s. w. Diese irrthümlichen Voraussetzungen und Behauptungen haben kein Gewicht. Ein Mißbrauch, ein polizeiwidriges Gebahren, giebt niemanden ein Recht, auch wenn der Uebelstand seit rechtsverjährter Zeit besteht, und eben so wenig gilt eine vorläufige polizeiliche Anordnung als unwiderruflich. Jedermann wird sich überzeugen, daß das Auslegen des Düngers auf offner Straße und das offne Hinstellen der Kloacke unschicklich, ekelhaft und unstatthaft ist. Wären auch Einheimische an diesen Uebelstand so gewöhnt, daß er nicht mehr auffallend erscheint, so muß doch der Fremde, der die Stadt passirt, darüber erstaunen. Auch wird in engen Gassen, z. B. längst der Stadtmauer, dadurch die Passage so geschmälert, daß bei einer entstehenden Feuersgefahr die Spritzen dort nicht angewendet werden können. Das Verdecken der Düngergruben kann in einem solchen Falle die Gefahr nur vermehren, indem die Decke leicht vermorschen wird. Es ist nöthig, den genannten Mißbrauch überall in der Stadt, wie in den Vorstädten abzuschaffen, und wir fordern daher hiermit alle betreffenden Hausbesitzer auf, binnen zwei Monaten:

1) die Düngergruben von öffentlichen Plätzen, Straßen und Gassen wegzuschaffen,
2) auf gleiche Weise die Kloacke von den öffentlichen Gassen wegzunehmen, und
3) diejenigen Kloacke, die im Hofe stehen, von der öffentlichen Straße aus aber gesehen werden können, so zu verkleiden, daß selbige nicht weiter bemerkt werden können.

Jeder gutdenkende Einwohner wird sich überzeugen, daß diese Maaßregel zur Herstellung der Ordnung und Schicklichkeit in der genannten Rücksicht nothwendig ist, und wir wünschen sehr, daß die Anwendung der Zwangsmittel, die getroffen werden müssen, wenn diese Aufforderung nicht beachtet wird, unterbleiben kann.

Grünberg den 24. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es hat sich das Gerücht im Publiko verbreitet: die Fleischermeister Stephan und Sommer

hätten am 21. d. M. ein erkranktes Schwein geschlachtet, und das Fleisch desselben verkauft. Obwohl ein solches Gerücht schon dadurch widerlegt wird, daß, wie wir zur Beruhigung des Publikums bei dem im hiesigen Kreise eingetretenen Viehsterben bereits öffentlich bekannt gemacht haben, das Schlachten jedes Stück Viehes jetzt unter besonderer polizeilicher Aufsicht im hiesigen Orte geschieht, so daß nur vollkommen gesundes Fleisch von den hiesigen Fleischern feil gehalten wird; so versichern wir doch auf den Antrag der vorgenannten Fleischermeister Stephan und Sommer, und zu ihrer Rechtfertigung hiermit noch besonders: daß die abgehaltene Untersuchung wegen des verbreiteten vorerwähnten Gerüchts ergeben hat, daß dieses völlig falsch, und das am 21. d. M. geschlachtete Schwein vollkommen gesund befunden worden ist.

Grünberg den 25. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Posten eines Unterbedienten oder sogenannten Thorhüters soll anderweit besetzt werden. Qualifizirte, mit Civilversorgunsschein versehene, Militair-Invaliden, die eine Anstellung in dieser Art wünschen, haben sich bei uns zu melden.

Grünberg den 24. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 266 Brettern,
31 Bohlen,
2 ½ Schock Latten,
aus dem Grannen-Gehege im Sawader Forstrevier nach dem hiesigen Bauhofe, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf Dienstag den 31. d. M. um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu Entrepriselustige eingeladen werden.

Grünberg den 25. August 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die zum Jungfer Maria Elisabeth Leutloffschen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) der Vorwerks-Theil an der alten Maugscht No. 290 c. im 4ten Viertel, taxirt 1498 Rtlr.,
2) das Wohnhaus No. 99. im 3ten Viertel (Obergasse), taxirt 808 Rtlr.,
3) der Vorwerks-Weingarten (bei der alten Maugscht), taxirt 103 Rtlr.,
4) der Vorwerks-Weingarten (bei der alten Maugscht), taxirt 240 Rtlr.,
5) der Weingarten nach der Lansitzer Straße zu, taxirt 133 Rtlr.,
6) der Weingarten No. 237. (im Rodelande), taxirt 342 Rtlr.,
7) der Weingarten No. 255. mit Acker (auf dem Löbentanz), taxirt 222 Rtlr.,
8) der Weingarten No. 583. (an der Schweinitzer Straße), taxirt 172 Rtlr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 18. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg am 19. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die dem Tuchmacher Johann Gottlob Senftleben gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten No. 710. beim Fließ, taxirt 203 Rtlr. 18 Sgr.,
2) der Weingarten No. 15. auf der Treibe, taxirt 89 Rtlr.,
3) der Weingarten No. 1171. in der Steingasse, taxirt 126 Rtlr. 14 Sgr.,
4) das Wohnhaus No. 346. im vierten Viertel, auf der Niedergasse, taxirt 587 Rtlr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 4. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 25. August 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird Jedermann gewarnt, weil der Schmidt Johann Christian Herrmann, ohne Zustimmung seiner Ehefrau, weder Grundstücke noch Sachen und Waaren für jetzt veräußern oder verpfänden darf, sich in diesfällige Verträge mit dem rc. Herrmann einzulassen, und ihm weder etwas zu borgen

oder abzukaufen, welches alles für nichtig erklärt werden wird.

Grünberg den 25. August 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Privat = Anzeigen.

Zur Betreibung unsers Tuch=Geschäfts en gros haben wir uns am hiesigen Orte etablirt, und wohnen in dem Kallenbach'schen Hause am Markte, welches wir hiermit bekannt machen.

Grünberg den 18. August 1830.

Gebrüder Kargau aus Frankfurth a/O.

Dienstags den 31. August Nachmittags 2 Uhr, werde ich meinen Weingarten im Patzgall, neben dem des Schuhmachers Puscheck, meistbietend aus freier Hand verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Ziegelstreicher Michael.

Eine Schmiedewerkstatt nebst Handwerkzeug, wie auch ein Weinkeller, ist zu verpachten.

Christian Herrmann'sche Eheleute.

Echten vorzüglich guten Berliner Kalk, direkt bezogen, empfing und offerirt zum billigsten Preise

Louise Sucker.

Eine Stube nebst Alkove, Kammer, Küche und Holzgelaß, ist zu vermiethen beim Schuhmacher Wichers am Oberthore.

Ein Wirkstuhl mit komplettem Schnellerzeuge, und ein noch guter Kleiderschrank, ist billig zu verkaufen bei

David Hentschel auf der Obergasse.

Ich bin gesonnen, mein Wohnhaus nebst Rahm=Platz im Hospital=Bezirk No. 46. aus freier Hand zu verkaufen, und werde jedem Kauflustigen die Bedingungen gern und zu jeder Zeit mittheilen.

Grünberg den 26. August 1830.

Tuchbereiter Seydlitz.

Gutes weißes Backmehl empfiehlt Gottlob Reckzeh bei den Fabrikanten=Häusern.

Eine Stube im Burg=Bezirk, nebst Spinnmaschine zum arbeiten, ist zu vermiethen bei

Samuel Schulz am Malzhause.

Meinen resp. Kunden und einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt ganz billige moderne Arbeit verfertigen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. W. Jende, Damenkleider=Verfertiger.

Zu einem Enten,= Hühner= und Schwein=Ausschieben, künftigen Sonntag den 29. August, lade ich höflichst ein.

Brauer Kliem in Schloin.

Unterzeichneter beabsichtiget, einen neuen Cursus des Tanz=Unterrichts für seine resp. Eleven beginnen zu lassen, welcher täglich fortgesetzt wird, und ersuche daher Diejenigen, welche noch daran Theil zu nehmen wünschen, sich gefälligst in meiner Wohnung auf hiesigem Schießhause melden zu wollen.

Carl Louis Collentino.

Wein = Ausschank bei:

Winzer Carl Pohle hinter der Scharfrichterei, 1829r.
Wilhelm Piltz auf der Burg, 1828r.
Gottfried Hoffmann in der Lawalder Gasse, 1828r.
Schuhmacher Koltzhorn am Oberthore, 1828r.
Wittwe Schade hinterm Grünbaumschlage, 1828r.
Gottfried Großmann an der Rosengasse, 1828r.
Ruge in der Tuchmühle, 1828r., 4 Sgr.
Vorwerksbesitzer Gottfried Schrecke auf der Obergasse, 1829r., 3 Sgr.
Gottlob Oerlig in der Lawalder Gasse, 1827r. und 1828r. Rothwein.
David Hentschel auf der Obergasse, 1828r.
Riemer Helbig in der Lawalder Gasse, 1827r.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Krüger. Katholisches Andachtsbuch. Mit dem Bilde der heiligen Jungfrau Maria in der Kapelle zu Oswitz. 8. 1 rtl.

Die Kunst, in unglaublich kurzer Zeit, die Oelmalerei und die Anfertigung und Versetzung der hierzu nöthigen Farben, ohne Praktik zu erlernen; zugleich auch anwendbar, um auf Glas zu malen. Nebst einer Anweisung, wie Handzeichnungen, colorirte oder schwarze Kupferstiche, lithographirte Gegenstände auch auf Holzarbeiten mit wenig Mühe übertragen werden können; und einer Anleitung zur Verfertigung der feinen Lacke. Zweite verm. Auflage. In verschloßnem Couvert. 15 sgr.

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen Heilung des Lasters der Trunksucht; genaue Beschreibung und sichere Kur des jetzt allgemein grassirenden lebensgefährlichen Milzbrandkarfunkels (blaue Blatter). Nebst Vorsichts- und Verhaltungsmaßregeln beim Gebrauch einiger starkwirkenden Arzneimittel, in Bezug auf Verdauungs- und andere Krankheiten. Nach Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte. Dritte Aufl. 8. geh. 12 sgr. 6 pf.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 12. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer. Nachmittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 16. August: Tuchmacherges. Joh. Friedr. Schnieber ein Sohn, Karl Friedrich August. — Tuchmacherges. Friedrich Wilhelm Hoffrichter ein Sohn, Wilhelm Reinhold.

Den 18. Einwohner George Friedrich Böhm ein Sohn, Johann Ernst.

Den 19. Tuchmacherges. Joh. Gottlieb Kutzner eine Tochter, Maria Mathilde.

Getraute.

Den 24. August: Einwohner Joh. Karl August Helbig, mit Eva Rosina Helbig.

Gestorbne.

Den 23. August: Verst. Schneider Mstr. Friedrich Monsky Tochter, Karoline Friedrike, 15 Jahr 1 Monat 8 Tage, (Brustkrankheit.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 23. August 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	—	—	1	27	6	1	25	—
Roggen . . .	= =	1	7	6	1	6	—	1	4	6
Gerste, große .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= kleine .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer	= =	—	24	—	—	21	—	—	18	—
Erbsen	= =	1	10	—	1	8	—	1	6	—
Hierse	= =	1	17	6	1	16	3	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	15	—	—	12	6
Stroh	das Schock	4	15	—	4	—	—	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt. Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.